

Ein wichtiges, grundlegendes Instrument der staatlichen Leitungstätigkeit zur Erfüllung aller Aufgaben in allen Ebenen ist das sozialistische Recht. Es schützt die Errungenschaften des werktätigen Volkes der DDR gegen alle Angriffe des Klassengegners. Zugleich sind Recht und Gesetzlichkeit eng damit verbunden, wahrhaft sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen herauszubilden und die ökonomischen Aufgaben zu lösen.¹ Der strikten Einhaltung der Gesetze, der weiteren Festigung von Recht und Gesetzlichkeit wird die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands auch in den 80er Jahren volle Aufmerksamkeit widmen, als Garant für die Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zur Partei und zum Staat, deren Störung ernsthafte Folgen und Gefahren für die Existenz des sozialistischen Staates, wie auch die jüngsten Ereignisse in der Volksrepublik Polen beweisen, heraufbeschwören kann.

Aus den grundlegenden Aufgabenstellungen des X. Parteitages zur allseitigen Stärkung der sozialistischen Staatsmacht, der Gewährleistung des wirkungsvollen Schutzes der anstehenden politischen, ökonomischen, ideologischen, militärischen und kulturellen Aufgaben und der Errungenschaften des Sozialismus vor jeglichen Angriffen der Feinde, als gesamtstaatliches und -gesellschaftliches Anliegen erwachsen für das MfS qualitativ höhere Anforderungen in Weiterführung und Durchsetzung des vom X. Parteitag gestellten Klassenauftrages, "die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger der DDR und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gegen jegliche Angriffe der aggressiven Kräfte des Imperialismus und der Reaktion zu schützen, die Souveränität der DDR, ihre territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und ihrer staatlichen Sicherheit zu gewährleisten."² Für die erfolgreiche Erfüllung des Klassenauftrages in den 80er Jahren ist es erforderlich, daß alle Mitarbeiter in der politisch-operativen Arbeit, einschließlich der Untersuchungsarbeit strikt die Gesetze des sozialistischen Staates, die darauf basierenden Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit verwirklichen, keinerlei Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zulassen und selbst konsequent die Gesetze einhalten.

¹ ebenda S. 119

² ebenda S. 126/127